

Freitag den 29. April 1870.

**Gescheit:**  
Erläutert 7 Uhr.  
**Unterlate:**  
Dreher angekündigt:  
Die Wende 6, Sonn.  
Sage die Mittags  
12 Uhr:  
Dienststraße 18.

Haus in Hof. Blatt  
Bücher eine erfolgreiche  
Verbreitung.  
**Reklage:**  
18,000 Exemplare.

**Abonnement:**  
Monatsschrift 10 Taler.  
Bei einem gelebten 10 Taler  
Jahreswert ist das  
Werk bei Königl. Ge-  
meindeschenk. 220 Taler  
Simplicia Romana.  
1 Taler.

**Unterlatepreis:**  
Für den Raum des  
gehaltenen Betriebs  
1 Taler.  
Unter „Ringwands“  
10 Taler 2 Taler.

# Dresdner Nachrichten

Zeitung für Unterhaltung und Geschäftsvortheile.

Mitredakteur: Theodor Strobl.

Redacteur und Eigentum der Herausgeber: Leipzig &amp; Reichardt. — Braunschweiger Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 29. April.

Der außerordentliche Professor an der Universität Jena Dr. August Reichen ist zum außerordentlichen Professor der slavischen Sprachen bei der philosophischen Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten am 27. April. Der heutigen Sitzung präsidierte der II. stellvertretende Vorsteher Prof. Dr. Wigand. Die Registrierungsangänge wurden vom Protocollanten Jungschlägel zum Vortrag gebracht und bezogen sich gründlich auf Finanzenstände. Als wichtig hervorgehoben ein Postulat von 10,8 3 Thaler zu Herstellung einer breiten Fahrbahnbreiteung zwischen der Villenstraße und dem Brühlschen Platz. — Ein Vortrag des Herrn Bürgermeister Neubert, die Realbefreiungen von städtischer Bauabfassung bislangen gelangte zur Vertheilung. — Von Stadt-A. v. Gauß wurde ein Antrag eingereicht, beim Stadt-Bau anzuhängen, warum unter den zur Prüfung überseerten Rechnungen pro 1864—1867 sich nicht auch die des Seestraße befindet. — Auf der Tagvorordnung befanden sich nur Berichte der Bezirks-Abteilung und die gehörte dieser flüssigen und rührigen Reputation die heutige Sitzung. Als erster Referent trat der Stadtkonsistorialrat Dr. Krause und entwarf die mächtigen Generalbebauungspläne der Stadt, welche sich auf das Bauteile zwischen der Berg- und Chemnitzer Straße beziehen. Er wies darauf hin, daß drei Straßen: Strohsack, die Ringstraße, welche den Bauungsplan abschließe, der sogenannte Ballath-Weg und eine noch zu errichtende Straße dort projektiert seien. Man habe festgestellt bei Festsetzung dieser drei Hauptstraßen die Ringstraße zu 30 Ellen, und die übrigen zu 24 Ellen breit angenommen, und in Folge dessen seien auch am Ballath-Weg drei Häuser an der 24 Ellen breiten Straße erbaut worden. Von Stadtrath wird nun darauf hingewiesen, daß die früher angenommene Breite dieser Straßen doch nicht erhalten habe und daß es angezeigt sei, jetzt, wo es noch angegebe, eine größere Breite für diese Straßen festzulegen. Es soll demnach die Ringstraße 35 Ellen und die anderen zwei Straßen je 30 Ellen breit angelegt werden. Sodann ist auf diesem Baustrassen ein freier Platz projektiert. Dieser Platz soll der Stadt durch eine andere Lage geben. Ähnliche Vorschriften des Stadtkonsistorialrates empfiehlt die Verfassungsdputation zur Annahme. Eine Debatte veranlaßte Stadtrath, schmäler mit der Frage, ob so eine Weitern Verjüngung gegenwärtig ist. — Dr. Berthold ging weiter nach Westen und berichtete in anschaulicher Weise über den Bauungsplan für das Bauteile am Löbtauer Straße. Groß Dr. Berthold wird dort gebaut, die Straßen sollen 30 Ellen breit, einige von ihnen mit geschlossenen Häusern, andere mit Doppelhäusern, und andere wieder in offener Bauweise bebaut werden. Ohne Debatte wurde dem Stadtrath zugestimmt. — Dr. Damm ließ die Kunde des Collegiums dann nach dem Osten der Stadt, nach der Paulschen Straße, an deren östlichem Ausgangs-Areal zu einem Platze beschafft werden soll. Unterhandlungen mit dem Adjacenten Gartner-Sinnem haben zu einem günstigen Ergebnisse geführt und gibt das Collegium sein Einverständnis zu dem Abkommen. — Eine geheime Sitzung folgte der öffentlichen.

Castren begann man das Innere der großen Innenstadt mit Gartnern und Städten. Schon seitdem, welches die Bedeutung namentlich des Ballath-Weges für die Zukunft durch Anführung von Spezialitäten erhöht. Schließlich findet das Deputationsgutachten gegen 4 Stimmen Annahme. — Dr. Damm schickte sodann das Collegium nach Plaußig und berichtete über die Erbauung eines neuen Waisenhauses daselbst. Der Vorstand der Direction des Stadtbaus aufs Stadt-Amt Zschätz wohnte der Verhandlung bei. Der Stadtrath gab zu, er bestätigte einen historischen Überblick über die ganze Angelegenheit, erwähnte den im Jahre 1867 geschehenen Ankauf des Gedauerschen Grundstücks in der Nähe des Waisenhauses zu Zwecken des Waisenhauses für 40,000 Thlr., berichtete über die Ursachen der Verjährung der Verlegung, welche namentlich in dem Streit darüber bestanden hätten, ob das Waisenhaus eine Stiftung sei, oder nicht, und bezog sich auf den Beschluss der Stadtverordneten vom Juli v. J., ohne den Auftrag des Prinzenfreiherrn abzuwarten, so bald als möglich zum Bau des Waisenhauses zu verschreiben. In Folge dessen hat der Stadtrath sich schließlich gemacht und als Kostenaufwand für die Räumlichkeiten zu Unterbringung von 150 Kindern nebst Aufpreis für das Grundstück 110,000 Thlr. angenommen. Derselbe hat die Stiftungsqualität vorausgesetzt der Stadtgemeinde die Verpflichtung auferlegt, für die unterzubringenden Waisen einen bestimmten Renten- und Verpflegungsbetrag pro Kopf und Tag in die Waisenhauskasse zu zahlen. Besetzung über die Medialität der Berechnung derselben getroffen und, da eine schleunige Übersiedelung für nothwendig gehalten, daß die Stadtgemeinde für das Waisenhaus ein Darlehen von 60,000 Thlr. contrahire. Die Verfassungsdputation ist einverstanden, daß zu Zwecken der Ueberseidlung und Erweiterung der Anstalt ein Kapital auf die Dauer des Prinzipiaten über die Stiftungsqualität des Waisenhauses

aufgenommen werde, für welches die Stadtgemeinde zur Zeit als: Schulden einzutreten hat, welches aber, wenn die Stiftungsqualität des Waisenhauses anerkannt werden sollte, sammt Binsen und Kosten bilden 6 Monaten zurückzuerstehen ist, ferner daß der Neuversorgungsbehörde das Recht, Kinder in das Waisenhaus einzutragen, zufließt, daß die Waisenhaus-direction Frischstellen nach und nach errichten könne, und schließlich, daß ein Letzter kein Waisenhaus zu bestellen sei, will über einen Beschluss über die angekündigte Verpflichtung der Gewährung eines Verpflegungsaufwandes und über die Moralität der Berechnung derselben, über die Höhe des Kapitals, und über die Bezahlung derselben, sich vorbehalten, bis spätere Pläne vorliegen, da namentlich auch zu prüfen sei, ob nicht die Anstalt auf 200 Kinder auszudehnen sei, und der Nachweis, daß das Waisenhaus eine milde Stützung sei, gefügt werden. Das Collegium erklärte sich damit einverstanden. — Von Seite des Stadts. Dr. Schumann wurde sodann Bericht erstattet über den Entwurf eines Regulativs über die Quartierstellungen für die bewaffnete Macht im Friedenszustande. Den meisten Wänderungen des Regulativs, die höchstens beschlossen worden waren, und namentlich auch den Beschlüsse, daß die Einquartierung-Behörde in eine Einquartierung-Deputation umgewandelt werde, hatte der Stadtrath seine Zustimmung verfagt und war bei dem ursprünglichen Entwurf sicher geblieben. Die Verfassung-Deputation räth nun ihrerseits unter ausführlicher Motivierung an, die bis jetzt gesetzten Wänderungen und Beschlüsse nicht fallen zu lassen, womit auch das Collegium sich einverstanden erklärt. — Dr. Martini referierte sodann wieder über Bauangelegenheiten. Um Regulativ über das Bauteile zwischen der Berg- und Chemnitzer Straße hat eine Kunde sich gesetzt, die aufzufüllen ist, zumal deren Vorhandensein sich schon früher gemacht hat. Es steht darin nämlich eine Bestimmung, die in den Regulativs für andere Bauteile sich vorfindet und die dahin lautet, daß gewerbliche Anlagen noch § 16 der Gewerbeordnung, die ungewöhnlichen Formen verursachen, mit Entwicklung von Rauch oder üblem Geruch verbunkert sind, die Dampftiefenlängen mit hohem Schornstein haben, nicht errichtet werden dürfen. Referent empfahl im Namen der Verfassung-Deputation, eine solche Bestimmung nachdrücklich auch in dieses Regulativ aufzunehmen, und daß Coll. gleichfalls seine Zustimmung erteile. — Dr. Berthold ging weiter nach Westen und berichtete in anschaulicher Weise über den Bauungsplan für das Bauteile am Löbtauer Straße. Groß Dr. Berthold wird dort gebaut, die Straßen sollen 30 Ellen breit, einige von ihnen mit geschlossenen Häusern, andere mit Doppelhäusern, und andere wieder in offener Bauweise bebaut werden. Ohne Debatte wurde dem Stadtrath zugestimmt. — Dr. Damm ließ die Kunde des Collegiums dann nach dem Osten der Stadt, nach der Paulschen Straße, an deren östlichem Ausgangs-Areal zu einem Platze beschafft werden soll. Unterhandlungen mit dem Adjacenten Gartner-Sinnem haben zu einem günstigen Ergebnisse geführt und gibt das Collegium sein Einverständnis zu dem Abkommen. — Eine geheime Sitzung folgte der öffentlichen.

Castren begann man das Innere der großen Innenstadt mit Gartnern und Städten. Schon seitdem, welches die Bedeutung namentlich des Ballath-Weges für die Zukunft durch Anführung von Spezialitäten erhöht. Schließlich findet das Deputationsgutachten gegen 4 Stimmen Annahme. — Dr. Damm schickte sodann das Collegium nach Plaußig und berichtete über die Erbauung eines neuen Waisenhauses daselbst. Der Vorstand der Direction des Stadtbaus aufs Stadt-Amt Zschätz wohnte der Verhandlung bei. Der Stadtrath gab zu, er bestätigte einen historischen Überblick über die ganze Angelegenheit, erwähnte den im Jahre 1867 geschehenen Ankauf des Gedauerschen Grundstücks in der Nähe des Waisenhauses zu Zwecken des Waisenhauses für 40,000 Thlr., berichtete über die Ursachen der Verjährung der Verlegung, welche namentlich in dem Streit darüber bestanden hätten, ob das Waisenhaus eine Stiftung sei, oder nicht, und bezog sich auf den Beschluss der Stadtverordneten vom Juli v. J., ohne den Auftrag des Prinzenfreiherrn abzuwarten, so bald als möglich zum Bau des Waisenhauses zu verschreiben. In Folge dessen hat der Stadtrath sich schließlich gemacht und als Kostenaufwand für die Räumlichkeiten zu Unterbringung von 150 Kindern nebst Aufpreis für das Grundstück 110,000 Thlr. angenommen. Derselbe hat die Stiftungsqualität vorausgesetzt der Stadtgemeinde die Verpflichtung auferlegt, für die unterzubringenden Waisen einen bestimmten Renten- und Verpflegungsbetrag pro Kopf und Tag in die Waisenhauskasse zu zahlen. Besetzung über die Medialität der Berechnung derselben getroffen und, da eine schleunige Übersiedelung für nothwendig gehalten, daß die Stadtgemeinde für das Waisenhaus ein Darlehen von 60,000 Thlr. contrahire. Die Verfassungsdputation ist einverstanden, daß zu Zwecken der Ueberseidlung und Erweiterung der Anstalt ein Kapital auf die Dauer des Prinzipiaten über die Stiftungsqualität des Waisenhauses

aufgenommen werde, für welches die Stadtgemeinde zur Zeit als: Schulden einzutreten hat, welches aber, wenn die Stiftungsqualität des Waisenhauses anerkannt werden sollte, sammt Binsen und Kosten bilden 6 Monaten zurückzuerstehen ist, ferner daß der Neuversorgungsbehörde das Recht, Kinder in das Waisenhaus einzutragen, zufließt, daß die Waisenhaus-direction Frischstellen nach und nach errichten könne, und schließlich, daß ein Letzter kein Waisenhaus zu bestellen sei, will über einen Beschluss über die angekündigte Verpflichtung der Gewährung eines Verpflegungsaufwandes und über die Moralität der Berechnung derselben, über die Höhe des Kapitals, und über die Bezahlung derselben, sich vorbehalten, bis spätere Pläne vorliegen, da namentlich auch zu prüfen sei, ob nicht die Anstalt auf 200 Kinder auszudehnen sei, und der Nachweis, daß das Waisenhaus eine milde Stützung sei, gefügt werden. Das Collegium erklärte sich damit einverstanden. — Von Seite des Stadts. Dr. Schumann wurde sodann Bericht erstattet über den Entwurf eines Regulativs über die Quartierstellungen für die bewaffnete Macht im Friedenszustande. Den meisten Wänderungen des Regulativs, die höchstens beschlossen worden waren, und namentlich auch den Beschlüsse, daß die Einquartierung-Behörde in eine Einquartierung-Deputation umgewandelt werde, hatte der Stadtrath seine Zustimmung verfagt und war bei dem ursprünglichen Entwurf sicher geblieben. Die Verfassung-Deputation räth nun ihrerseits unter ausführlicher Motivierung an, die bis jetzt gesetzten Wänderungen und Beschlüsse nicht fallen zu lassen, womit auch das Collegium sich einverstanden erklärt. — Dr. Martini referierte sodann wieder über Bauangelegenheiten. Um Regulativ über das Bauteile zwischen der Berg- und Chemnitzer Straße hat eine Kunde sich gesetzt, die aufzufüllen ist, zumal deren Vorhandensein sich schon früher gemacht hat. Es steht darin nämlich eine Bestimmung, die in den Regulativs für andere Bauteile sich vorfindet und die dahin lautet, daß gewerbliche Anlagen noch § 16 der Gewerbeordnung, die ungewöhnlichen Formen verursachen, mit Entwicklung von Rauch oder üblem Geruch verbunkert sind, die Dampftiefenlängen mit hohem Schornstein haben, nicht errichtet werden dürfen. Referent empfahl im Namen der Verfassung-Deputation, eine solche Bestimmung nachdrücklich auch in dieses Regulativ aufzunehmen, und daß Coll. gleichfalls seine Zustimmung erteile. — Dr. Berthold ging weiter nach Westen und berichtete in anschaulicher Weise über den Bauungsplan für das Bauteile am Löbtauer Straße. Groß Dr. Berthold wird dort gebaut, die Straßen sollen 30 Ellen breit, einige von ihnen mit geschlossenen Häusern, andere mit Doppelhäusern, und andere wieder in offener Bauweise bebaut werden. Ohne Debatte wurde dem Stadtrath zugestimmt. — Dr. Damm ließ die Kunde des Collegiums dann nach dem Osten der Stadt, nach der Paulschen Straße, an deren östlichem Ausgangs-Areal zu einem Platze beschafft werden soll. Unterhandlungen mit dem Adjacenten Gartner-Sinnem haben zu einem günstigen Ergebnisse geführt und gibt das Collegium sein Einverständnis zu dem Abkommen. — Eine geheime Sitzung folgte der öffentlichen.

Castren begann man das Innere der großen Innenstadt mit Gartnern und Städten. Schon seitdem, welches die Bedeutung namentlich des Ballath-Weges für die Zukunft durch Anführung von Spezialitäten erhöht. Schließlich findet das Deputationsgutachten gegen 4 Stimmen Annahme. — Dr. Damm schickte sodann das Collegium nach Plaußig und berichtete über die Erbauung eines neuen Waisenhauses daselbst. Der Vorstand der Direction des Stadtbaus aufs Stadt-Amt Zschätz wohnte der Verhandlung bei. Der Stadtrath gab zu, er bestätigte einen historischen Überblick über die ganze Angelegenheit, erwähnte den im Jahre 1867 geschehenen Ankauf des Gedauerschen Grundstücks in der Nähe des Waisenhauses zu Zwecken des Waisenhauses für 40,000 Thlr., berichtete über die Ursachen der Verjährung der Verlegung, welche namentlich in dem Streit darüber bestanden hätten, ob das Waisenhaus eine Stiftung sei, oder nicht, und bezog sich auf den Beschluss der Stadtverordneten vom Juli v. J., ohne den Auftrag des Prinzenfreiherrn abzuwarten, so bald als möglich zum Bau des Waisenhauses zu verschreiben. In Folge dessen hat der Stadtrath sich schließlich gemacht und als Kostenaufwand für die Räumlichkeiten zu Unterbringung von 150 Kindern nebst Aufpreis für das Grundstück 110,000 Thlr. angenommen. Derselbe hat die Stiftungsqualität vorausgesetzt der Stadtgemeinde die Verpflichtung auferlegt, für die unterzubringenden Waisen einen bestimmten Renten- und Verpflegungsbetrag pro Kopf und Tag in die Waisenhauskasse zu zahlen. Besetzung über die Medialität der Berechnung derselben getroffen und, da eine schleunige Übersiedelung für nothwendig gehalten, daß die Stadtgemeinde für das Waisenhaus ein Darlehen von 60,000 Thlr. contrahire. Die Verfassungsdputation ist einverstanden, daß zu Zwecken der Ueberseidlung und Erweiterung der Anstalt ein Kapital auf die Dauer des Prinzipiaten über die Stiftungsqualität des Waisenhauses

aufgenommen werde, für welches die Stadtgemeinde zur Zeit als: Schulden einzutreten hat, welches aber, wenn die Stiftungsqualität des Waisenhauses anerkannt werden sollte, sammt Binsen und Kosten bilden 6 Monaten zurückzuerstehen ist, ferner daß der Neuversorgungsbehörde das Recht, Kinder in das Waisenhaus einzutragen, zufließt, daß die Waisenhaus-direction Frischstellen nach und nach errichten könne, und schließlich, daß ein Letzter kein Waisenhaus zu bestellen sei, will über einen Beschluss über die angekündigte Verpflichtung der Gewährung eines Verpflegungsaufwandes und über die Moralität der Berechnung derselben, über die Höhe des Kapitals, und über die Bezahlung derselben, sich vorbehalten, bis spätere Pläne vorliegen, da namentlich auch zu prüfen sei, ob nicht die Anstalt auf 200 Kinder auszudehnen sei, und der Nachweis, daß das Waisenhaus eine milde Stützung sei, gefügt werden. Das Collegium erklärte sich damit einverstanden. — Von Seite des Stadts. Dr. Schumann wurde sodann Bericht erstattet über den Entwurf eines Regulativs über die Quartierstellungen für die bewaffnete Macht im Friedenszustande. Den meisten Wänderungen des Regulativs, die höchstens beschlossen worden waren, und namentlich auch den Beschlüsse, daß die Einquartierung-Behörde in eine Einquartierung-Deputation umgewandelt werde, hatte der Stadtrath seine Zustimmung verfagt und war bei dem ursprünglichen Entwurf sicher geblieben. Die Verfassung-Deputation räth nun ihrerseits unter ausführlicher Motivierung an, die bis jetzt gesetzten Wänderungen und Beschlüsse nicht fallen zu lassen, womit auch das Collegium sich einverstanden erklärt. — Dr. Martini referierte sodann wieder über Bauangelegenheiten. Um Regulativ über das Bauteile zwischen der Berg- und Chemnitzer Straße hat eine Kunde sich gesetzt, die aufzufüllen ist, zumal deren Vorhandensein sich schon früher gemacht hat. Es steht darin nämlich eine Bestimmung, die in den Regulativs für andere Bauteile sich vorfindet und die dahin lautet, daß gewerbliche Anlagen noch § 16 der Gewerbeordnung, die ungewöhnlichen Formen verursachen, mit Entwicklung von Rauch oder üblem Geruch verbunkert sind, die Dampftiefenlängen mit hohem Schornstein haben, nicht errichtet werden dürfen. Referent empfahl im Namen der Verfassung-Deputation, eine solche Bestimmung nachdrücklich auch in dieses Regulativ aufzunehmen, und daß Coll. gleichfalls seine Zustimmung erteile. — Dr. Berthold ging weiter nach Westen und berichtete in anschaulicher Weise über den Bauungsplan für das Bauteile am Löbtauer Straße. Groß Dr. Berthold wird dort gebaut, die Straßen sollen 30 Ellen breit, einige von ihnen mit geschlossenen Häusern, andere mit Doppelhäusern, und andere wieder in offener Bauweise bebaut werden. Ohne Debatte wurde dem Stadtrath zugestimmt. — Dr. Damm ließ die Kunde des Collegiums dann nach dem Osten der Stadt, nach der Paulschen Straße, an deren östlichem Ausgangs-Areal zu einem Platze beschafft werden soll. Unterhandlungen mit dem Adjacenten Gartner-Sinnem haben zu einem günstigen Ergebnisse geführt und gibt das Collegium sein Einverständnis zu dem Abkommen. — Eine geheime Sitzung folgte der öffentlichen.

Castren begann man das Innere der großen Innenstadt mit Gartnern und Städten. Schon seitdem, welches die Bedeutung namentlich des Ballath-Weges für die Zukunft durch Anführung von Spezialitäten erhöht. Schließlich findet das Deputationsgutachten gegen 4 Stimmen Annahme. — Dr. Damm schickte sodann das Collegium nach Plaußig und berichtete über die Erbauung eines neuen Waisenhauses daselbst. Der Vorstand der Direction des Stadtbaus aufs Stadt-Amt Zschätz wohnte der Verhandlung bei. Der Stadtrath gab zu, er bestätigte einen historischen Überblick über die ganze Angelegenheit, erwähnte den im Jahre 1867 geschehenen Ankauf des Gedauerschen Grundstücks in der Nähe des Waisenhauses zu Zwecken des Waisenhauses für 40,000 Thlr., berichtete über die Ursachen der Verjährung der Verlegung, welche namentlich in dem Streit darüber bestanden hätten, ob das Waisenhaus eine Stiftung sei, oder nicht, und bezog sich auf den Beschluss der Stadtverordneten vom Juli v. J., ohne den Auftrag des Prinzenfreiherrn abzuwarten, so bald als möglich zum Bau des Waisenhauses zu verschreiben. In Folge dessen hat der Stadtrath sich schließlich gemacht und als Kostenaufwand für die Räumlichkeiten zu Unterbringung von 150 Kindern nebst Aufpreis für das Grundstück 110,000 Thlr. angenommen. Derselbe hat die Stiftungsqualität vorausgesetzt der Stadtgemeinde die Verpflichtung auferlegt, für die unterzubringenden Waisen einen bestimmten Renten- und Verpflegungsbetrag pro Kopf und Tag in die Waisenhauskasse zu zahlen. Besetzung über die Medialität der Berechnung derselben getroffen und, da eine schleunige Übersiedelung für nothwendig gehalten, daß die Stadtgemeinde für das Waisenhaus ein Darlehen von 60,000 Thlr. contrahire. Die Verfassungsdputation ist einverstanden, daß zu Zwecken der Ueberseidlung und Erweiterung der Anstalt ein Kapital auf die Dauer des Prinzipiaten über die Stiftungsqualität des Waisenhauses

in geordneter Reihenfolge vom Jahre 1670, wo auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg II. das „Leib-Regiment“ formiert worden ist, bis auf den heutigen Tag. Wir erwähnen schon früher, daß jenes „Leib-Regiment“ unter mehrfachem Wechsel des Namens, jedoch immer mit dem jeweiligen Regimenten als Chef an der Spitze, bis zur Neuformierung des sächsischen Heeres als 12. norddeutsches Bundesarmeecorps am 1. April 1861 bestanden hat. Am leichtesten Zeitpunkt hat das Regiment durch Theilung in 2 gleiche Hälften zum gemeinsameren Stamm der oben genannten Grenadierregimenter Nr. 100 und 101 gebildet. Das Historische des Werders beginnt mit der Errichtung des 2. Regiments, im April 1670 und so durchlebt der Krieg mit ihm im Geiste des Österreichischen Erbfolgekrieg (1741), die Feldzüge 1805, 1813 und im zweiten Abschnitt die nicht minder bedeutsame Reihe von Jahren bis 1870, während in zwei beigegbenen „Katalogen“ erfasst das genaue Familiengeschichtlich aller bisherigen Chefs und Commandants anzeigt die letzte Reformierung der Regimenter mit plakativer Zeitergabe erläutert ist. Es blieb diese geschichtliche Ueige wohl für jeden Baterianer ein und eine interessante Sicht. — Es ist aber auch eine hervorragende Feierlichkeit, die in diesem Jubiläum eine beliebte Feierlichkeit eines unserer berühmtesten Truppenkörper ist.

— Gestern Abend wirkungsvoll im Salón Victoria der sogenannte Turnerball, der 18-jährige Carl Gottlieb F. Fottit war wohl in Bezug auf dieses Game von Kunst der Künste, den wir in Dresden bisher gesehen, leider aber auch der Ruhm, denn es wird Niemand bestreiten, daß bei den aktuellen Produktionen des Theaters jeden Augenblick in Gefahr ist. Dies bewahrheitete sich eben am Mittwoch Abend auf das Gründstück. Den Schluss der Aufführung bildete der sogenannte Deckenball, bei welchem der junge Künstler zuerst mit verschiedenen anderen möglichen Manipulationen das Trapéz ergreift und sich, wie wir es schon oft gesehen, im Sturm ausgeprägten Beinen nach unten stürzt, so daß er mit dem Kopf frei über den Buschauern hängt. Bei diesem Moment verschafft Fottit das Trapéz und stürzt aus der enormen Höhe in den Circus herab, der dann natürlich auch innerhalb auf dem gebiebten Parterre mit Tischen, Stühlen, Palästern und Restaurations-Utensilien besetzt ist. Der Unfallstrophe fiel dabei direkt mit dem ganzen Körper auf die Lehne eines leeren Stuhls, so daß letzter unter der Last, die durch den Fall noch schwerer geworden war, in Stücke brach. Fottit blieb unbeschadet liegen und durch die Tricots drang sofort das Blut in eindruckende Mengen. Es läuft sich denken, daß ein Schrei des Künstlers durch die weiten Räume erschallt, als der Körper herausfällt, der Körper, der durch diesen Fall noch Buschauer beschädigen oder gar tödlich können sollte,